

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtagsblatt. 1831-1864 1831**

3 (27.3.1831)

# Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1831.

No. 3.

(Zweite Auflage.)

Karlsruhe 27. März.

Dieses Blatt erscheint während der Dauer des Landtags wöchentlich dreimal, Dienstags, Freitags und Sonntags, in ganzen oder halben Bogen, je nachdem der Stoff sich häuft. Der Preis ist 1 fl. 36 kr. für das Vierteljahr und bei der Bestellung zahlbar. Das Oberpostamt Karlsruhe hat die Hauptexpedition übernommen, und alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

## Dankadresse der ersten Kammer.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Empfangen Eure Königl. Hoheit mit väterlicher Huld, was Badens erste Kammer in treuester Ergebenheit hier auszusprechen versucht, womit sie ihre innersten Gefühle und ihre reinsten Gesinnungen vor den Augen des geliebten Regenten entfaltet. Es ist der Ausdruck der tiefsten Ehrfurcht und der innigsten Liebe, die Sprache treuer und dankbarer Herzen!

Vor Allem vernehmen Eure Königliche Hoheit, wie dankbar wir die Fügungen der Vorsehung preisen, welche die Krone einem tugendhaften Fürsten verliehen, — einem Fürsten, welcher dem Leistern der Liebe für Wahrheit und Gerechtigkeit folgend, das Glück Seines Volkes zum Ziele seines unermüdeten Strebens gemacht hat. Ja! Glücklich preisen wir uns, in Eurer Königlichen Hoheit geheiligten Person den erhabenen Regenten zu besitzen, dessen erstes Regierungsgeschäft es war, Baden mit der kostbaren Verheißung zu beglücken, die Verfassung sorgsam zu achten und heilig zu bewahren. Von jenem Augenblicke an haben Eure Königliche Hoheit die Würde des Thrones und die Rechte des Volkes durch ein Band des Vertrauens geknüpft, welches unter dem Schutze des Allmächtigen keine Zeit und keine Verhältnisse lösen sollen.

Die Worte, welche Eure Königliche Hoheit zu Ihrem treuen Volke bei Eröffnung der Ständeversammlung gesprochen haben, sind tief in unsere Herzen gedrungen. Befestigt durch die edle Persönlichkeit des innigst geliebten und verehrten Regenten, haben sie in denselben einen unaus-

löschlichen Eindruck zurückgelassen. Mit vollem Vertrauen konnten Eure Königliche Hoheit in die Mitte Ihrer treuen Stände treten: den gewonnen waren dem würdigen Sohne Karl Friedrichs schon längst alle Herzen, und nie werden die Huldigungen ihrer Liebe verstummen.

Dem hohen Fürstenworte, die Verfassung des Großherzogthums wahrhaft und treu zu beobachten und beobachten zu lassen, vertrauen wir mit voller Ueberzeugung, denn wir wissen, daß Eure Königliche Hoheit, wie einst Karl Friedrich sagte, nur in der Herrschaft über ein freies Volk Ihr Glück finden können. Auch wir werden unsern Stolz darein setzen, dem Beispiele Eurer Königlichen Hoheit folgend, die Verfassung nach allen unsern Kräften zu erhalten.

Bei den Berathungen über die wichtigsten Interessen des Landes, bei der Wahl der Mittel das wahrhaft Gute zu befördern, soll uns stets der Gedanke leiten, daß Eintracht und Ordnung den Frieden erzeugen, ohne welchen die Wohlfahrt des Landes nicht gedeihen kann. Jeder Einseitigkeit fremd, der Zeit, was ihr gebührt, nicht versagend, werden wir stets eingedenk seyn, daß man schneller zerstört, als man baut, und daß das wahre Gute — gleich den köstlichsten Früchten — nur allmählig heranreift. Für unsere redlichen Bestrebungen finden wir in den Verheißungen Eurer Königlichen Hoheit die festeste Stütze; wir hoffen, Höchstdenselben beweisen zu können, daß wir durchdrungen sind von der Heiligkeit unserer Versprechen, und folglich stets im Sinne unseres Grundgesetzes auch die Bestimmungen zu ehren und zu erfüllen wissen, welche die Verfassung uns als treuen Bürgern eines deutschen Bundesstaates zu Pflichten auferlegt.

Mit innigster Theilnahme haben wir es vernommen, daß Eure Königliche Hoheit von allen Regierungen deutliche Merkmale von freundschaftlicher Gesinnung erhalten haben; besonders beglückend ist uns das Ereigniß der Verbindung Ihres durchlauchtigsten Herrn Bruders mit der edlen Tochter eines benachbarten Königshauses — eine Verbindung, die zum Wohl beider Staaten beitragen wird, und in welcher ein Prinz, hochgestellt in der öffentlichen Meinung und innig verehrt von der ersten Kammer, die seit dem Beginnen ihres Wirkens sich seiner Leitung erfreut, das Glück seines Lebens und den Lohn seines Verdienstes um das allgemeine Wohl gefunden hat. Auch in dieser Beziehung erkennen wir die väterliche Absicht Eurer Königlichen Hoheit, denn was die Freundschaft der Fürsten befestiget, kann die Eintracht der Völker nur befördern!

Zu unvergänglichem Danke ist Eurer Königlichen Hoheit das Vaterland für die unermüdete Sorgfalt verpflichtet, welche Sie in der zurückgelegten kurzen Regierungszeit so wie den äußern, auch den innern Verhältnissen gewidmet haben. Wo wir unsere Blicke hinwenden, begegnen uns überall Zeichen des umsichtigen und redlichen Strebens, Verbesserungen in allen Zweigen der innern Verwaltung einzuführen. Sie ergreift und umfaßt die Lebensthätigkeit des ganzen Staats. Um nicht rückwärts zu schreiten, darf sie nicht stille stehen — unterschiedene Verbesserungen nicht zurückweisen. Darauf sind denn auch die uns angekündigten Gesetzesentwürfe über eine allgemeine Gerichtsordnung und über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden gerichtet. Wir werden solche mit dem Ernst und der Umsicht prüfen, die der Wichtigkeit dieser Gegenstände angemessen sind.

Die abermals verbesserte Lage der Finanzen gereicht uns zur besondern freudigen Beruhigung. Auf geregelttem Haushalt des Staats ruht zunächst dessen Gedeihen, und nie dürfen wir vergessen, was wir in dieser Beziehung dem hohen Sinne für Ordnung und der unermüdeten Thätigkeit des verewigten Großherzogs Ludwig zu danken haben. Diese fortschreitende Verbesserung machte es den nur auf die Wohlfahrt Ihrer Unterthanen gerichteten Absichten Eurer Königlichen Hoheit möglich, schon beim Antritt Ihrer Regierung bedeutende Erleichterungen eintreten und jetzt noch andere nachfolgen zu lassen. Ihnen, durchlauchtigster Großherzog! war es vorbehalten, die bisher vergebens gesuchten Mittel zur Aufhebung der Stra-

fenbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden aufzufinden, und damit Ihrer Volke eine schwere und ungleiche Last abzunehmen, Sich aber ein neues Denkmal der Dankbarkeit zu gründen.

Das Vorhaben Eurer Königlichen Hoheit, weitere Zuschüsse für den öffentlichen Unterricht zu verwenden, müssen wir mit dem größten Danke erkennen. Denn die Verbreitung wahrer Aufklärung und Zivilisation wird den Wohlstand und die Sittlichkeit aller Klassen von Staatsbürgern heben; wird die Zufriedenheit, die Ordnungsliebe und jede Bürgertugend fester begründen.

Unter dem Beistande der Vorsehung werden wir Ihrem Vertrauen, durchlauchtigster Großherzog! und dem Vertrauen des Vaterlandes entsprechen. Ueber Eurer Königlichen Hoheit und über dem Wirken der getreuen Stände schwebend segnend Karl Friedrichs väterlicher Geist!

Karlsruhe, den 22. März 1831.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten ersten Kammer der Ständeversammlung.

Der Vicepräsident:

Karl Egon, Fürst zu Fürstenberg.

Die Sekretäre: Professor Dr. Zell.

Freiherr v. Göler.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruhen zu erwiedern:

„Mit wahren Vergnügen empfangen Ich die Versicherungen der Treue und der Anhänglichkeit der ersten Kammer; Ich war zum voraus davon überzeugt. Nicht weniger erfreuen Mich Ihre Gesinnungen, die Sie Mir zu erkennen geben. Sie sind ein sicherer Beweis, daß Ihr Streben auf das allgemeine Wohl gerichtet ist. Mit Mir wird das Vaterland Ihre Bemühungen dankbar erkennen, und Ich kann mit Beruhigung auf den Fortgang unserer Arbeiten blicken.“

(Fortsetzung des Vortrages über die provisorischen Finanzgesetze.)

5) Durch Gesetz vom 8. Juli 1829 (Regierungsbl. Nr. 14.) ist der Wasserzoll auf dem Neckar und Main für alle Eingangs- und Ausgangsgüter und alle Güter, welche nur von einem Orte des Landes in ein anderes verführt werden, auf  $\frac{1}{5}$ ; für alle Durchgangsgüter, welche in ein unter Aufsicht der Steuerverwaltung stehendes Lagerhaus gehen, und dort niedergelegt oder aus

einem solchen abgesendet werden, auf  $\frac{3}{4}$  herabgesetzt, und für Getraide und Wein, welche von einem Ort des Landes in ein anderes gebracht oder ausgeführt werden, ganz gehoben worden.

6) Ein Gesetz vom 16. Dec. 1829 (Regierungsbl. Nr. 24.) erhöhte den Eingangszoll von jeder Ohm Wein, Obstwein, Most und flüssiger Weinbese von 6 auf 9 Fl., und bestimmte den Zoll vom Württembergischen Seewein ausnahmsweise auf 5 Fl. Die verragsmäßigen Zölle gegen die Schweiz blieben dagegen unverändert.

7) Unterm 15. Mai 1830 (Regierungsbl. Nr. 8.) wurde der Eingangszoll von Schwefelsäure von 30 Kr. auf 1 Fl. 40 Kr. für den Etr. erhöht.

8) Ein Gesetz vom 22. April 1830 (Regierungsbl. Nr. 7.) hob das Straßengeld auf.

9) Unterm 25. Jan. 1831 (Regierungsbl. Nr. 2.) wurden alle Gegenstände, wovon der Zoll bei der Ein- oder Ausfuhr unter 3 Kr. beträgt, für zollfrei erklärt, und dadurch das Gesetz vom 22. Juni 1827 abgeändert, das nur die Zollbeträge unter 1 Kr. nicht erhoben wissen wollte.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs lege ich Ihnen hiermit alle diese provisorischen Gesetze zur Berathung und Zustimmung vor. Ich habe jedem die Motive beigelegt, welche es rechtfertigen. Auch die Acten des Finanz-Ministeriums, welche deswegen erwachsen sind, werde ich Ihrer Commission auf Verlangen zur Einsicht mittheilen. Meine Herren, ich hoffe, Sie im Laufe der Verhandlungen zu überzeugen, daß alle diese provisorischen Gesetze provisorische Wohlthaten für das Land sind, und wenn mir dieses gelingen sollte, so bin ich auch Ihrer Zustimmung zur Fortdauer derselben gewiß. Die Wahl zwischen den bestehenden und den früheren Gesetzen wird Ihnen nicht schwer werden.

Von den Abgabenminderungen durch das Gesetz vom 31. Juli 1828 über das Weinohmgeld und die Weinaccise, durch das Gesetz vom 3. Juli 1829 über die Wasserzölle auf dem Neckar und Main, durch das Gesetz vom 22. April 1830 über das Straßengeld, und das Gesetz vom 25. Jan. 1831, wornach die Zollbeträge über 3 Kr. nicht mehr erhoben werden sollen, ist das Wohlthätige zwar nicht zu verkennen; indessen läßt sich doch fragen: ob mit Aufopferung von beinahe  $\frac{1}{4}$  Million nicht andere für das Land noch wichtigere Vortheile hätten erzielt werden können.

In dieser Beziehung, meine Herren, ist nichts verloren. Drei Zeilen genügen, um die alten Gesetze wieder herzustellen.

Die Zollerhöhungen vom Harz, von der Schwefelsäure und vom Wein, und die Zollminderung von Delsuchen haben, wie alle Zollsätze, ihre Vortheile und Nachteile. Diese gegeneinander abzuwägen ist gewöhnlich eine sehr schwierige Sache; indessen dürften sich über die Zweckmäßigkeit des Lokaltarifs für die Delsuchen keine Zweifel ergeben, und nur die Erhöhung des Weinzolles als ein erheblicher Gegenstand angesehen werden. In Beziehung auf diesen möchte sich aber am klarsten nachweisen lassen, daß die Veränderung dem Lande im Allgemeinen zusagt, abgesehen von den nachtheiligen Folgen, welche die Höhe des Zolles an sich äußert.

Für die Nützlichkeit der erlassenen provisorischen Gesetze werden Sie in den Rechnungen und selbst in dem Budget nicht unwichtige Belege finden. Es kommt, wie mir dünkt, sehr viel darauf an, zu wissen, wie die eingetretenen Veränderungen gewirkt haben.

In keinem Falle befürchte ich den Vorwurf, daß die Regierung von dem Rechte, provisorische Gesetze zu geben, einen übeln Gebrauch gemacht habe.

### Zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 19. März 1831.

Nachdem der Alterspräsident v. Tscheppe die Sitzung eröffnet hatte, machte das provisorische Sekretariat folgende Eingaben bekannt; 1) eine Motion des Abgeordneten Schaaff, die Aufhebung des persönlichen Postportofreitums im Großherzogthume beabsichtigend; 2) einen wiederholten Antrag des Abg. Knapp, den Großherzog um einen Gesetzesvorschlag zur Revision und Modification des über die Ablösung der Herrenfrohnden auf dem Landtage von 1820 zu Stande gekommenen Gesetzes zu bitten; 3) eine Petition des Ortes Schopfheim um Verminderung des Ausgangszolles von Beseu; 4) eine Petition des Bürgers und Bierbrauers Fr. Bachert von Mannheim um Verwendung bei Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge wegen Ausübung der ihm verliehenen Wirthschafts-Concession auf seinem Wirthschaftsgebäude; 5) eine Petition der Gewerbleute zu Offenburg, die baldige Einführung einer Gewerbeordnung betreffend, und Beschwerde über einen für sie besonders verderblichen Markt daselbst. — Alle

Petitionen sollen der Petitions-Commission überwiesen werden, die sich demnächst durch Wahl in den Abtheilungen bilden wird.

Staatsrath Winter liest hierauf ein allerhöchstes Rescript vor, wornach der Abgeordnete Föhrenbach zum Präsidenten der Kammer ernannt ist.

Der Alterspräsident v. Tscheppe drückt seine Freude darüber aus, „das würdige Mitglied, das in den Jahren 1822 und 1823 als Präsident das Schicksal der Kammer mit so großer Festigkeit und Würde theilte, wieder gewählt und als Präsident bestätigt zu sehen.“ Er schließt seine Rede mit dem Danke gegen die Kammer und Wünschen für die Wirksamkeit derselben. Da der Abgeordnete Föhrenbach nicht anwesend ist, wird der Alterspräsident gebeten, den Präsidentenstuhl noch für die heutige Sitzung zu behalten. — Er bringt hierauf eine Verstärkung der Commission in Vorschlag, welche durch Wahl in den Abtheilungen aus den Abgeordneten Duttlinger, Mittermaier, Rettig von Konstanz, v. Fstein und v. Kottreck zu Entwerfung der Dankadresse constituirte ist. Grimm unterstützt diesen Vorschlag, weil der Entwurf der Dankadresse eine hochwichtige Sache sey, und nachdem sich die Kammer auf den Antrag des Abg. Fecht, vorerst über die Zahl der Verstärkung auszusprechen, für vier weitere Mitglieder entschieden hatte, wird hierzu Fecht mit 33, Grimm mit 32, Speyerer mit 18, und Buhl mit 17 Stimmen erwählt.

Der Abg. Duttlinger trägt hierauf als Berichterstatter der Commission, welche über den Druck und Verlag der Protokolle zu unterhandeln beauftragt war, die Bedingungen vor, unter welchen die Braun'sche Hof-Buchhandlung dabier den Druck und Verlag übernehmen wird, womit die Kammer sich mit Stimmeneinhelligkeit einverstanden erklärt.

### Dritte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 21. März 1831.

Der Präsident Föhrenbach nimmt den Präsidentenstuhl ein; der Alterspräsident von Tscheppe betritt die Rednerbühne, und spricht wiederholt seine Freude über die Wahl des Präsidenten und seinen Dank gegen die Kammer aus, geht sodann auf die Wichtigkeit der Beratungen über, macht aufmerksam auf manche noch un-

gleich vertheilte Lasten zc. „Alle,“ so fährt er fort, „wünschen Erleichterung von so drückenden Lasten, möglichste Freiheit unter dem Gesetz, und möglichste Sicherheit vor jeder Willkühr der Regierenden. Manche hegen viele Wünsche im Gegensatz mit anderen, Wünsche, die unvereinbarlich mit dem Gemeinwohl sind. Aber, meine Herren, nur das Gemeinwohl ist unser Aufgabe; dieses nach jeder individuellen Ansicht zu befördern, haben wir beschworen.“ — Er wünscht hierauf, daß zwischen den wohlwollenden Fürsten und sein treues Volk keine Hindernisse treten möchten, „daß die bevorrechteten Stände, den Geist der Zeit erfassend, ihre Privatvortheile dem Gemeinwohl zum Opfer bringen, und, wie mit dem Adel ihres Blutes, so auch mit dem Adel ihrer Gesinnungen — mit Tugend, Weisheit und Vaterlandsliebe — uns vorleuchten werden. Der Geist der Zeit ist kein Phantom, kein leerer bedeutungsloser Schall, kein demagogisches Gespenst, er ist das in der Natur fest begründete, in unaufhaltsamem Laufe der Zeit sich entwickelnde Fortschreiten des menschlichen Geistes, zur ewigwahren Idee des Rechts, der Ordnung und der Wahrheit, das ungestraft nicht gebannt werden kann, das allmählig alle Länder und Nationen durchglüht, und zurückgedrängt, in eine verheerende Flamme ausbricht. Wohl uns! unsere Verfassung, unsere unbegrenzte Liebe gegen den geliebten Fürsten, zc. sichert unser biederer Volk vor den Stürmen, die andere Länder verheeren“ zc.

Hierauf spricht der Präsident seinen Dank für seine Erhebung zum Präsidenten aus, erinnert daran, daß er vor 8 Jahren dieselbe Stelle bekleidet, ihm die Liebe vieler der ausgezeichnetesten und achtbarsten Mitglieder Stärke und Muth verliehen. „Acht Jahre“, fährt er fort, „haben mich auf die Stufe des höheren Alters gestellt, und ich werde Ihrer Nachsicht und Unterstützung noch mehr bedürfen, mich aber auch derselben zu erfreuen haben.“ — „Mit inniger Freude sehe ich in den Kreis, der mich umgibt, viele meiner ehemaligen hochgeschätzten Freunde und Kollegen, viele von denen, mit welchen ich vor 12 Jahren in den Kreis des constitutionellen Lebens eintrat; — mehrere sind durch den Tod von uns geschieden, und unter diesen ein glänzender Stern.“ Er fordert nun die neuen Mitglieder, wie zur Theilnahme an den Arbeiten und dem Streben für das Wohl des Vaterlandes, so zur Theilnahme an dem Wohlwollen gegen ihn auf. „Ein unnenbar wohlthüendes, erheben-

des Gefühls durchbringt mich bei dem Gedanken an den segensreichen Erfolg, den die gegenwärtige Versammlung der Stellvertreter des Badischen Volkes um den Thron seines theuern Fürsten verheißt. Die Vorsehung hat uns diesen Fürsten gegeben, dessen bisherige milde Regierung das Unterpand ist seines ersten, besten Willens und Strebens für die Begründung des Staatswohles“ etc. „Wir aber, meine theuern Collegen, wir werden nach Kräften auf Erreichung des schönen Zieles hinwirken, wir werden dem guten Fürsten die Erfüllung seines heiligen Berufes nicht erschweren; wir werden treue Rathgeber desselben seyn, indem wir die übernommenen großen Verpflichtungen auf das Redlichste erfüllen, uns seiner Achtung würdig machen.“

Nach dem Vorschlage des Abg. Duttlinger wird hierauf dem Alterspräsidenten v. Escheppe, der Dank der Kammer votirt.

Nachdem hierauf der Staatsrath Nebelius ein allerhöchstes Rescript vorgelesen hatte, wornach er mit dem Staatsrathe von Weiler und Geh. Ref. Ziegler beauftragt ist, der Kammer den Entwurf einer neuen Prozeßordnung vorzulegen und zu verteidigen, hält er über diesen Gegenstand seinen Vortrag, welcher vorläufig in die Abtheilungen zur Vorberathung und Wahl der Commissionsglieder verwiesen wird.

Der provis. Sekretär Bock macht hierauf folgende Eingaben bekannt: 1) die Anzeige, des Abg. v. Ffstein, das er nächstens eine Motion begründen wolle, worin er vorschlage, S. K. H. den Großherzog zu bitten, noch auf diesem Landtage einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen die auf dem Landtage von 1825 aufgehobenen Artikel 38 und 46 der Verfassung, welche zweijährige Landtagsperioden und theilweise Erneuerung der Kammern festsetzen, wieder ins Leben gerufen, und dadurch das Grundgesetz des Staates in seiner Reinheit wieder hergestellt werde; 2) eine Motion des Abg. Rettig v. L., den Refurs in Zoll- und Accisstrafsachen, besonders die Competenz des Oberhofgerichts betreffend, womit der Vorschlag verbunden werden soll, die h. Regierung zu bitten, durch ein neues Gesetz die oberhofgerichtliche Competenz zu erweitern und die der Verwaltungsstellen zu beschränken; 3) eine Motion des Abg. Wehel II., die Besserstellung der Schullehrer betreffend; 4) eine Petition der Schullehrer des Bezirksamtes Neustadt auf dem Schwarzwalde wegen Verbesserung ihrer

Lage (übergeben durch den Abg. Merk;) 5) eine Petition der Gemeinden des Bezirksamtes St. Blasien, die Ausführung des schon längst entworfenen neuen Straßenbaues von der Höllesteige bis nach Seebruch betreffend; (diese und die folgende vom Abg. Duttlinger übergeben.) 6) Eine Petition von 15 Gemeinden des Landamtes Freiburg und des Bezirksamtes Waldkirch, die Aufhebung der herrschaftlichen Beförderung ihrer Privatwaldungen betreffend; 7) eine Petition der Universität Freiburg, die nothwendige Verbesserung ihrer Finanzverhältnisse betreffend.

Der Präsident macht nun eine Mittheilung der 1sten Kammer bekannt, worin sie den Professor Zell und Freiherrn von Böler als ihre Sekretäre anzeigt; sodann ein Schreiben des Assistenzarztes Koller bei der Irrenanstalt zu Heidelberg, womit dieser der Kammer seine Schrift über „Irrenanstalten nach allen ihren Beziehungen“ übergibt. Die Kammer beschließt auf des Abg. Duttlinger Antrag dem Verfasser durch das Sekretariat den Dank der Kammer ausdrücken zu lassen, und die Schrift selbst aber der Budget-Commission zu übergeben. — Bei der hierauf erfolgten Wahl der beiden Vicepräsidenten, erhielt v. Rotteck 38, Duttlinger 32, v. Ffstein 21, Mittermaier 16, Andere einzelne Stimmen. Der Abg. v. Rotteck wurde sonach als erster, der Abg. Duttlinger als zweiter Vicepräsident ausgerufen. Indem v. Rotteck seine Gefühle über diese Auszeichnung ausdrückt, sagt er: „Ich nehme sie aber in Betrachtung meiner Committenten und Wähler, welchen es angenehm seyn muß, den Mann ihres Vertrauens mit dem Wohlwollen der Kammer geehrt zu sehen, mit reiner Freude an, und fühle mich in beiden Beziehungen zu dem innigsten Danke verpflichtet.“

Der Abg. Duttlinger dankt hierauf ebenfalls und fügt bei: „Ein Bekenntniß meiner Grundsätze hier abzulegen, darf ich zuverlässig unterlassen, indem ein großer Theil meines Lebens der Oeffentlichkeit angehört. Die nämlichen Grundsätze, die ich seit 12 Jahren in dieser hochachtbaren Versammlung zu verteidigen und zu vertreten die Ehre hatte, werde ich in den Sitzungen des gegenwärtigen Landtages zu vertreten und zu verteidigen nimmermehr müde werden.“ —

Die Kammer schritt nun zur Wahl der Sekretäre, und erwählte zum ersten Sekr. den Abg. Grimm mit 53, zum zweiten den Abg. Speyerer mit 51, zum dritten

den Abg. Schinzinger mit 41 Stimmen. Nachdem Grimm seinen Dank, aber auch seine Sorge, daß die Größe seiner Verpflichtung seine Kraft übersteigen möge, ausgesprochen, fuhr er fort: „Indessen geht diese Sorge unter in einer beinahe an Ueberzeugung gränzenden Vermuthung, in der Vermuthung nämlich, daß ich dieses Ihr Vertrauen zum Theil meinen zwar nicht immer erfolgreichen, aber doch gewiß stets redlichen Bemühungen und meiner mit dem reinsten Streben gepaarten Haltung auf zwei frühern Landtagen verdanke.“ „Ich halte es stets für eine Ehre, zu den Beamten einer Deputirten-Kammer gezählt zu werden, zu ganz besonderer Ehre aber rechne ich es mir, von der gegenwärtigen Versammlung zu dieser Stelle berufen worden zu seyn.“

Die Abg. Speyerer und Schinzinger sprachen in herzlichen Worten ebenfalls ihren Dank gegen die Kammer aus.

Hiermit wurde die öffentliche Sitzung in eine geheime verwandelt, in welcher der Entwurf der Dankadresse beraten und einstimmig angenommen wurde.

#### Vierte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 23. März 1831.

Der provisorische Sekretär Magg beginnt die Vorlesung des Protokolles der 1sten Vorbereitungs-Sitzung; während dieser Vorlesung entfernt sich der Präsident Föhrenbach auf kurze Zeit aus dem Saale, und der erste Vicepräsident von Rotteck nimmt auf seine Aufforderung den Präsidentenstuhl bis zu seiner Rückkehr ein. Der Abg. v. Rotteck drückt am Schlusse der Vorlesung den Wunsch aus, daß dieses lange, die Wahlenprüfung betreffende Protokoll nur in einem kurzen Auszuge gegeben werden möge. Der Abg. Fecht tritt diesem Wunsche zwar bei, doch verlangt er, daß die Rede des Abg. Grimm, das Landtagsblatt betreffend, wörtlich aufgenommen werde. Duttlinger und viele Andere unterstützen diese Vorschläge, welche einstimmig zum Beschluß der Kammer erhoben werden.

Die Berathung über den Wunsch des Abg. Winter v. S., daß das Protokoll der geheimen Sitzung, worin der Entwurf der Dankadresse beraten wurde, vollständig gedruckt werden möge, wird auf den Vorschlag des Abg. Duttlinger für eine geheime Sitzung verschoben,

obgleich nach mehreren Aeußerungen des Beifalls der Wunsch selbst des Beitritts der Kammer gewiß seyn kann.

Der Finanzminister von Böckh legt der Kammer hierauf mit motivirenden Vorträgen 1) einen Gesetzesvorschlag über Abänderung der Statuten des Instituts der Amortisations-Casse, 2) einen Gesetzesentwurf, wornach künftig auch die Rechnungen über den Staatshaushalt dem ständischen Ausschusse in den Jahren zur Prüfung vorgelegt werden sollen, in welchen kein Landtag gehalten wird, vor.

Der Präsident überweist diese Vorschläge den Abtheilungen zur Berathung und Wahl ihrer Kommissionsglieder.

Nun werden von dem 1sten Sekretär Grimm folgende Eingaben bekannt gemacht: 1) eine Motion des Abg. Merk, die Bitte um einen Gesetzesentwurf wegen gleicher Tragung und Ausgleichung künftiger Kriegslasten; 2) eine Motion gleichen Inhalts von dem Abg. Posselet; 3) eine Motion des Abg. Duttlinger, die Bitte um Vorlage eines Gesetzesvorschlags über die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsbeamten wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte, und über das Verfahren in Fällen solcher Anklage; 4) eine Petition der Schuhmacherzunft des Oberamts Emmendingen um Beschränkung des Hausierhandels mit Schuhen, welche im Auslande gefertigt wurden; 5) eine Petition der Schullehrer der Diöcesen Lörrach, Schopfheim, Müllheim und Emmendingen, um Erhöhung des Schulgeldes und Ausschlag desselben auf alle Steuerpflichtige; 6) eine Bitte des Müllers Andr. Häfner zu Rosenberg um Aufhebung einer Steuerrecognition; 7) eine Beschwerde der Gemeinde Rosenberg wegen mehrerer ungebührlicher Lasten; 8) eine Petition des Peter Stib von Zell, wegen Zinsrückvergütung; 9) das durch Beschluß der Kammer verlangte Steuerzeugniß des Abg. Magg. Die Petitionen werden der Petitions-Kommission, letzteres aber auf den Antrag des Abg. Duttlinger dem Berichterstatter über die Wahl des Abg. Magg zugewiesen.

Abg. von Rotteck legt der Kammer hierauf einige Petitionen vor: „Ich entledige mich dieses Auftrags,“ sagt er, „mit um so größerer Freude, als diese Petitionen nicht sekundäre oder individuelle Interessen, sondern meistens die allgemeine Entwicklung des constitutionellen Lebens bezwecken, und zum Theil von Gemeinden herrühren, welche sich schon öfter durch ihre wahrhaft constitutionelle Gesinnungen ausgezeichnet haben.“ Es sind folgende Petitionen; 1) die Bitte der Gemeinden der Aemter Hüfingen

und Donauessingen um Aufhebung der Straßenbaufröhen; 2) eine Bitte derselben Gemeinden um Herabsetzung des Zinsfußes auf 4%; 3) eine Bitte derselben um Verminderung des Salzpreises und Einführung einer Kapitalsteuer; 4) eine Petition derselben um Abänderung der Wahlordnung, zunächst in Beziehung auf die Repräsentation des Amtes Hüfingen und Willingen; 5) eine Bitte derselben um Abschaffung der Bannrechte; 6) eine Bitte derselben um Herstellung der Pressfreiheit; 7) eine Bitte derselben um Aufhebung des Zehntens; 8) eine Bitte derselben um Aufhebung des ständesherrlichen Ediktes vom 14. Dezember 1823. Ngsbt. I. v. J. 1824. Die beiden letzten Petitionen adoptirt der Abg. v. Kottack, und kündigt über ihren Inhalt eigene Motionen an.

Der Abg. Posselt nimmt nun seine angekündigte Motion zurück, weil sie mit der des Abg. Merk zusammen trifft. „Diese doppelte Ankündigung,“ fährt er fort, „liefert indessen den Beweis der Dringlichkeit eines Gesetzes über diesen Gegenstand.“

Der Abg. Welcker übergibt hierauf folgende Petitionen: 1) Vorstellung des Ortsvorstandes zu Grafenhausen die Entbehrlichkeit des Bezugs des Forstpersonals bei Holzanzweisungen oder Steigerungen in Gemeindewaldungen betreffend; 2) eine Bitte der Gemeinde Grafenhausen um Aufhebung der Straßenbaufröhen; 3) eine Bitte derselben um Erhöhung des Bürgereinkaufgeldes; 4) eine Bitte derselben um Erhöhung einer gesetzlichen Vermögenssteuer; 5) eine Bitte des Ortsvorstandes zu Grafenhausen um Aufhebung des Schanz- und Frohdgeldes als Gemeindelasten; 6) eine Bitte der Schumacherzunft zu Ettenheim um Einschreitung gegen das Hausfren der Pirmasenser Schumacher mit Schublen; 7) eine Bitte der Vorstände der Israelitischen Gemeinde des Amtes Ettenheim um Erleichterung ihrer Lage. Alle diese Petitionen werden der Petitions-Kommission zugewiesen.

Auf die Aufforderung des Präsidenten geben die Abtheilungen an, wie sie sich constituirt haben (das Resultat ist schon S. 10 dieses Blattes enthalten); eben so die Petitions-Kommission, welche aus folgenden Mitgliedern besteht: 1) v. Kottack, Präsident; 2) Gerbel, Sekretär; 3) Aschbach; 4) Rettig von Konstan; 5) Bader.

Nach dem Vorschlage des Präsidenten beschließt die Kammer, daß alle Petitionsberichte vor ihrer Erstattung drei Tage lang auf dem Bureau zu Einsicht sämmtlicher

Abgeordneten aufgelegt werden sollen; ebenso auf den Antrag des Abg. Duttlinger, daß die in den Abtheilungen zu wählenden Commissionsglieder für Prüfung der Nachweisungen über den Staatshaushalt der Vergangenheit, so wie der für Prüfung der Amortisationskasse in Verbindung mit den zur Verstärkung aus der Kammer zu wählenden Mitgliedern, die Budget-Kommission bilden sollen.

Es folgt noch die Bekanntmachung der Commissionsglieder für die Prüfung der Rechnung des ständischen Archivars: 1) Magg, 2) Goll, 3) Rutschmann, 4) Buhl, 5) Lauer.

Zum Schluß werden durchs Loos die (S. 14 d. Bl. bereits genannten) Mitglieder erwählt, welche nach der Geschäftsordnung der Deputation zu Ueberreichung der Dankadresse beigegeben werden müssen.

(Die nächste Sitzung wird morgen, den 24. d. M. gehalten.)

#### Fünfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 24. März 1831.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Nachricht, wie huldvoll S. K. H. der Großherzog die gestern überreichte Dankadresse aufgenommen, indem er die (in Nr. 2 d. Bl. schon mitgetheilte) Antwort S. K. Hoheit wörtlich wiederholt. Der provis. Sekretär Magg beginnt hierauf die Vorlesung des Protokolls von der zweiten Vorberathungs-Sitzung, die, durch mehrere Verbesserungen unterbrochen, auf den Antrag des Abg. v. Ffstein bis zu neuer Redaction ganz ausgesetzt wird.

Staatsrath Winter macht hierauf ein Allerhöchstes Rescript bekannt, durch welches Geh. Rath v. Rüdte für alle den Etat des Ministeriums d. J. betreffenden Gegenstände zum Regierungs-Commissär ernannt wird. Durch ein zweites Rescript selbst beauftragt, legt er einen Gesetzes-Entwurf über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden mit motivirendem Vortrage vor, der zur Vorberathung in die Abtheilungen gegeben wird.

Der erste Sekretär Grimm macht hierauf folgende neue Eingaben bekannt: 1) eine Motion des Abg. Duttlinger, die Verminderung der Salzsteuer mittelst Herab-



setzung des Salzpreises betreffend; 2) eine Motion desselben um Abschaffung des Liegenschafts- Accises; 3) eine Motion des Abg. Schaaff desselben Inhalts, oder um Herabsetzung dieses Accises; 4) eine Beschwerde mehrerer Handelsleute aus dem Waldkircher Thale gegen Hausir-Mißbräuche; 5) die Bitte des Joh. Georg Fischer von Dypenau, die Verakkordirung des Holzmacher- und Fuhrlohns in den herrschaftlichen Waldungen bei Nordrach und Hittersbach betreffend; 6) ein von dem Abg. Selzam übergebenes Protokoll der Wahlmänner des Bezirks Tauberbischofsheim und Gerlachsheim, sechzehn verschiedene Wünsche enthaltend; 7) eine Bitte von Handelsleuten der Aemter Geugenbach, Haslach, Fryberg, Wolfach und Hornberg um Abschaffung des Hausirhandels; 8) eine Bitte der Schullehrer der Diöcese Kork um bessere Dotirung der Schuldienste des Großherzogthums. — Diese Petitionen werden der Petitions-Kommission zugewiesen.

Der Präsident ruft hierauf den Abg. Welcker auf, seine Motion wegen Aufhebung der Censur oder Einführung der Pressfreiheit zu begründen. Der Aufgerufene betritt die Rednerbühne, und nach einem kurzen Eingange fährt er also fort: „Wesentlich ist sie (die Pressfreiheit) für die sittliche Entwicklung, für die politische Bildung und Kraft der Staaten, für die Freiheit und Rechte der Einzelnen, wie der Gesellschaften. Wer, m. H., möchte den einen freien Mann, ein freies Mitglied eines freien Vereins, wer möchte den persönlich frei nennen, der nicht das Recht hat, die Erfahrungen, die Ansichten und Wünsche seiner Mitbürger zu vernehmen und auszusprechen? etc.“ Er geht, indem er sich auf die Mitglieder der Kammer von 1819 und auf einen edeln Vorkämpfer aus der damaligen ersten Kammer bezieht, und zu ausführlicherer Begründung seine der deutschen Bundestagsversammlung überreichte Schrift „die vollkommene und ganze Pressfreiheit nach ihrer sittlichen, rechtlichen und politischen Nothwendigkeit“ niederlegt, auf den Inhalt derselben über. „Ich habe es gewagt, in dieser Schrift darzuthun, daß, was mehrmals in den Hallen dieses Hauses ausgesprochen worden ist, daß die ehrwürdigen Gesinnungen unserer deutschen Fürsten getäuscht worden sind, als man ihnen im Jahre 1819 von Staatsgefahren vorsprach, daß sie getäuscht worden sind durch frevelhafte Aktenverfälschungen, die jenem hohen Con-

grefse vorgelegt wurden. Ich habe mich bemüht, darzuthun, daß die Censur seit dieser Zeit ein Verrath an Fürst und Volk gewesen ist, daß sie Deutschland geschändet, die Fürsten in noch nicht besiegte Gefahren gestürzt und das Volk an seiner Ehre angegriffen hat.“ Er beruft sich nun auf die Thatsache, daß er seit dem Erscheinen seiner Schrift in mehr als zwanzig öffentlichen Erklärungen Beistimmung gefunden, ihm aber selbst der Versuch einer Widerlegung nicht bekannt geworden, und will sich auf folgende Hauptpunkte beschränken: 1) Darlegung der Grundsätze, von welcher ein Pressgesetz ausgehen soll; 2) Darlegung seiner Ueberzeugung, daß diese Forderung den Gesetzen des deutschen Bundes durchaus nicht widerspreitet; 3) Angabe der eigenthümlichen Momente, durch welche gerade für Baden die Erfüllung dieser Bitte zu einer absoluten politischen Nothwendigkeit wurde. — Er gesteht hierauf — wegen des in allen Dingen, also auch hier, möglichen Mißbrauches — die Nothwendigkeit eines Pressgesetzes zu, und trägt zu dem Ende darauf an, der h. Regierung abermals die in dem von Herrn v. Liebenstein im Jahre 1819 abgefaßten Commissionsberichte enthaltenen Garantien vorzuschlagen, die er aber auch nöthigenfalls, um mögliche Besorgnisse gänzlich zu beseitigen, noch durch andere näher bezeichnete zu verstärken sich bereit erklärt. „Zu der Beschränkung dagegen,“ fährt er fort, „von der man in diesen Tagen hat reden hören, daß sich die Presse auf die innern Angelegenheiten unseres kleinen Badischen Vaterlandes beschränken soll, würde ich nur in dem allertraurigsten Nothfalle meine Beistimmung geben.“ — „Sollten denn wir deutschen Männer eines großen, edeln Volkes, das einst das erste in der Geschichte war, wollen und fortwährend zugeben, daß Deutsche nicht mit Deutschen über Deutsche Angelegenheiten sprechen dürfen? Für — was man uns heilig verhieß, nachdem edles Blut in Strömen vergossen war, — für National-Einheit des Deutschen Vaterlandes und Herstellung des Deutschen Rechtszustandes unter gewissen zeitgemäßen Modifikationen, für diese beiden größten, heiligsten Rechte des Deutschen Volkes sehe ich kein Mittel, keine Garantie, als die Presse.

(Fortsetzung folgt.)